

**Energiewende in München voranbringen III – Beratungsstelle für Mieterstrom,
Zusatzpunkte für Mieterstromkonzepte bei Grundstücksvergaben
Antrag Nr. 14-20 / A 03637 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.11.2017**

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

An RGU-UVO21

Mit Schreiben vom 31.01.2018 bittet das Sachgebiet RGU-UVO21 PLAN um Stellungnahme zu o.g. Antrag bis zum 23.02.2018. Aufgrund der Faschingsferien war eine kurzfristige Abstimmung innerhalb der Hauptabteilungen nicht möglich. Nach Rücksprache auf Arbeitsebene haben wir mit Schreiben vom 20.02.2018 um **Fristverlängerung bis zum 12.03.2018** gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Aus Expertenbefragungen, Bürgeranfragen und Rückmeldungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften stellen wir ein hohes Interesse zugleich aber auch einen großen Klärungsbedarf in diesem Themenbereich fest. Dabei geht es vornehmlich um rechtliche Fragestellungen und Auslegungsfragen des neuen Mieterstromgesetzes. Aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen entnehmen wir ebenfalls neben einem hohen Interesse eine große Verunsicherung auch unter Fachleuten. Baugemeinschaften und Baugenossenschaften scheinen uns hierzu im besonderen Maße interessiert und informiert.

Prinzipiell stehen wir dem Antrag positiv gegenüber eine Beratungsstelle für Mieterstrom einzurichten. Diese Beratungsleistung kann aufgrund seiner Komplexität und noch zahlreicher ungeklärter (rechtlich) offener Fragen allerdings nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung geleistet werden. Auch die externe Mitbauzentrale München kann selbst keine Beratungen zu diesem Thema anbieten, da dies nicht ihren primären Aufgaben entspricht.

Thematisch sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Mieterstromberatung im Bauzentrum angesiedelt, welches hier bereits einige gelungene Informationsveranstaltungen durchgeführt hat. Das Bauzentrum greift hierbei erfolgreich auf externe Experten zurück.

Die entsprechenden Stellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie z.B. die Infothek des Servicezentrums der Lokalbaukommission, die technische Abteilung der Wohnungsbauförderung oder auch die externen Berater der Mitbauzentrale können auf die noch einzurichtende Beratungsstelle beim Bauzentrum hinweisen. Ebenso könnte die Mitbauzentrale München anlassbezogen ihre Räume für Informationsveranstaltungen des Bauzentrums zum Thema Mieterstrom für Baugenossenschaften und -gemeinschaften zur Verfügung stellen und die Veranstaltungen bewerben.